

DIN 18008-6



ICS 81.040.20

**Glas im Bauwesen –
Bemessungs- und Konstruktionsregeln –
Teil 6: Zusatzanforderungen an zu Instandhaltungsmaßnahmen betretbare
Verglasungen und an durchsturzsichere Verglasungen**

Glass in building –

Design and construction rules –

Part 6: Additional requirements for walk-on glazing in case of maintenance procedures and for fall-through glazing

Verre dans la construction –

Règles de calcul et de la construction –

Partie 6: Exigences supplémentaires pour les vitrages accessibles pour les mesures de maintenance et format une protection contre la chute de personnes / les dispositifs de protection contre les chutes

Gesamtumfang 15 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)



Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	5
4 Bauprodukte	5
5 Anwendungsbedingungen	5
6 Einwirkungen und Nachweise	7
6.1 Allgemeines	7
6.2 Grenzzustände für statische Einwirkungen	7
6.3 Grenzzustände für stoßartige Einwirkungen und Resttragfähigkeit	7
Anhang A (normativ) Nachweis der Stoßsicherheit und Resttragfähigkeit durch Bauteilversuche	8
A.1 Prüfmittel	8
A.2 Versuchsaufbau	8
A.3 Versuchsbedingungen	9
A.4 Nachweis der Stoßsicherheit	11
A.5 Nachweis der Resttragfähigkeit	12
A.6 Prüfbericht	13
Anhang B (normativ) Nachweis der Stoßsicherheit und Resttragfähigkeit von Glasaufbauten durch Berechnung	14
B.1 Allgemeines	14
B.2 Einwirkung	14
B.3 Unterscheidung betretbare und durchsturzsichere Verglasung	14
B.4 Nachweis von Isolierverglasungen	15
B.5 Nachweis von Verbundsicherheitsglas	15

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom NA 005-09-25 AA „Bemessungs- und Konstruktionsregeln für Bauprodukte aus Glas (SpA zu CEN/TC 129/WG 8 und CEN/TC 250/SC 11)“ erarbeitet.

DIN 18008, *Glas im Bauwesen, Bemessungs- und Konstruktionsregeln*, besteht aus folgenden Teilen:

- *Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen*
- *Teil 2: Linienförmig gelagerte Verglasungen*
- *Teil 3: Punktförmig gelagerte Verglasungen*
- *Teil 4: Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen*
- *Teil 5: Zusatzanforderungen an begehbare Verglasungen*
- *Teil 6: Zusatzanforderungen an zu Instandhaltungsmaßnahmen betretbare Verglasungen und an durchsturzsichere Verglasungen*

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

1 Anwendungsbereich

Dieser Teil der Norm regelt zusätzliche Anforderungen an Verglasungen, die zu Instandhaltungsmaßnahmen betreten werden oder durchsturzsicher sind.

Dieser Teil der Norm regelt keine Aspekte des Arbeitsschutzes.

Betretbare und durchsturzsichere Verglasungen können linienförmig oder punktförmig gelagert werden.

Die konstruktiven Randbedingungen zu linienförmig gelagerten Verglasungen nach DIN 18008-2 und zu punktförmig gelagerten Verglasungen nach DIN 18008-3 sind zu beachten.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 1259-1, *Glas — Teil 1: Begriffe für Glasarten und Glasgruppen*

DIN 1259-2, *Glas — Teil 2: Begriffe für Glaserzeugnisse*

DIN 4426, *Einrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen — Sicherheitstechnische Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege — Planung und Ausführung*

DIN 18008-1, *Glas im Bauwesen — Bemessungs- und Konstruktionsregeln — Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen*

DIN 18008-2, *Glas im Bauwesen — Bemessungs- und Konstruktionsregeln — Teil 2: Linienförmig gelagerte Verglasungen*

DIN 18008-3, *Glas im Bauwesen — Bemessungs- und Konstruktionsregeln — Teil 3: Punktförmig gelagerte Verglasungen*

DIN 18008-4:2013-07, *Glas im Bauwesen — Bemessungs- und Konstruktionsregeln — Teil 4: Zusatzanforderungen für absturzsichernde Verglasungen*

DIN 71752, *Gabelgelenk — Gabelköpfe*

DIN EN 12150-1, *Glas im Bauwesen — Thermisch vorgespanntes Kalknatron Einscheibensicherheitsglas — Teil 1: Definition und Beschreibung*

DIN EN 1990, *Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung*

DIN EN 1990/NA, *Nationaler Anhang — National festgelegte Parameter — Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung*

DIN EN 1991 (alle Teile), *Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke*

DIN EN 1991/NA (alle Teile), *Nationaler Anhang — National festgelegte Parameter — Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke*

DIN ISO 8930, *Allgemeine Grundsätze für die Zuverlässigkeit von Tragwerken — Verzeichnis der gleichbedeutenden Begriffe*

ISO 6707-1, *Buildings and civil engineering works — Vocabulary — Part 1: General terms*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach ISO 6707-1, DIN ISO 8930, DIN 1259-1, DIN 1259-2, DIN EN 1990, DIN EN 1990/NA, DIN 4426 und DIN 18008-1 und die folgenden Begriffe.

3.1

betretbare Verglasung

Verglasung, die für Instandhaltungsmaßnahmen, zu denen auch Reinigungsmaßnahmen zählen, betreten werden und die entsprechenden Anforderungen dieses Teils der Norm erfüllen.

3.2

durchsturzsichere Verglasungen

Verglasungen, die aufgrund der konstruktiven Bedingungen bzw. bestimmungsgemäß nicht betreten werden, die jedoch in der Nähe von Flächen liegen, welche für Instandhaltungsmaßnahmen betreten werden können und die entsprechenden Anforderungen dieses Teils der Norm erfüllen.

4 Bauprodukte

4.1 Hinsichtlich der verwendbaren Bauprodukte gelten die Regelungen der DIN 18008-2 bzw. -3 für Horizontalverglasungen.

4.2 Abweichend von diesen Bedingungen ist die Verwendung von Drahtglas ausgeschlossen. Das oberste Einfachglas von Mehrscheiben-Isoliergläsern ist entweder in ESG oder in VSG auszuführen.

5 Anwendungsbedingungen

5.1 Nach dieser Norm zu Instandhaltungsmaßnahmen betretbare Verglasungen werden nur durch eine einzelne Person betreten. Das Mitführen von Arbeitsmitteln, welche aufgrund ihrer Art zu einer Beschädigung der Verglasung führen können, bedarf besonderer Vorsicht. Der Transport schwerer Gegenstände (Masse größer als 4,0 kg; Ausnahme: wassergefüllter Kunststoffeimer mit maximal 10 l Fassungsvermögen) mit direkter Betretung der ungeschützten Verglasung ist ausgeschlossen.

5.2 Nach dieser Norm durchsturzsichere Verglasungen werden bestimmungsgemäß oder auf Grund der baulichen Gegebenheiten nicht betreten, können jedoch durch die Nähe zu Verkehrswegen oder Arbeitsplätzen durch Sturz beansprucht werden. Zur Abgrenzung der Begriffe „durchsturzsicher“ und „betretbar“ siehe auch Bild 1.